

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

**106. Anon. 1907. "Vize Gouverneur Berg †." [Vice-Governor Berg †].
Deutsche Kolonialzeitung 24, n° 27, p. 275.**

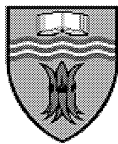
Brief Obituary for Victor Berg, Bezirksamtman (district administrator) of Pohnpei and Vice-Governour of the Islands Territory.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

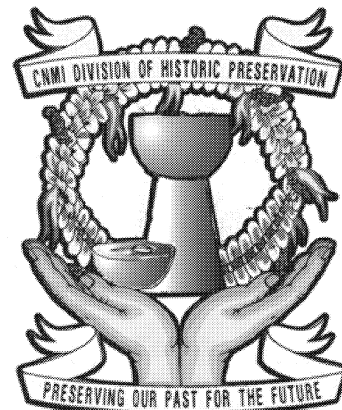
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

Vizegouverneur Berg †

Nach einem Telegramm aus Ponape ist dort an den Folgen eines Hitzschlages der Vizegouverneur Berg von den Ost-Karolinen verstorben. Er weilte seit dem 31. August des Jahres 1901 mit einer kurzen Urlaubsunterbrechung im Archipel und war im gewissen Sinne mit dem Inselgebiet verwachsen. Vorher hatte er in Kamerun und Deutsch-Ostafrika (Kilwa und Mitindani) Dienste getan.

Wir haben immer mit besonderer Freude seine im „Deutschen Kolonialblatt“ mitgeteilten Berichte gelesen, z. B. über die Unwitterschäden auf den Ost-Karolinen, über die Entwaffnung der Ponapeleute und dergleichen. Ereignisse, bei denen Berg es verstand, die besten menschlichen Eigenschaften und großes Verwaltungsgeschick zu entfalten.

Die koloniale Sache erleidet durch diesen unerwarteten Todesfall einen schweren Verlust.

Aus unseren Kolonien.

Kamerun.

Sperrung unruhiger Gebiete.

Eine Gouverneurverordnung bestimmt, daß im Schutzgebiete Kamerun Bezirke, deren Eingeborenenbevölkerung für die unbeschränkte Aufnahme des öffentlichen Verkehrs nicht reif oder zeitweise nicht geeignet erscheint, als gesperrtes Gebiet erklärt werden. Zu einer Reise in dem gesperrten Bezirk bedarf es der obrigkeitlichen Erlaubnis, zu der auch Eingeborene in den fraglichen Strichen nicht anfängiger Stämme gezwungen sind. Die Verordnung ist am 13. April in Kraft getreten.

Unterwerfung der Mafa am oberen Njong.

Die Stämme der Mafa und Bafele, östlich von Jaunde am Njong ansässig, lassen sich zum Teil große Unbotmäßigkeiten und Räubereien zu Schulden kommen, so daß, falls nicht sofort energisch angegriffen wurde, ein allgemeiner Aufstand zu befürchten war. Die Hauptleute Dominik und Schloffer gingen deshalb gegen unbotmäßige Stämme vor. Sie erzielten einen vollen Erfolg und konnten einen neuen Verwaltungsbezirk Dimba-Beri Bertua gründen und die neunte Kompanie ist dort stationiert worden.

Die Operationen fanden im Dezember des vergangenen Jahres statt. Durch Mitwirkung eines in der Nähe von Bertua ansässigen schwarzen Händlers einer Bremer Firma wurde erreicht, daß sich sehr bald eine Reihe von Häuptlingen ergaben.

Freilich war darunter nicht Ngele-Menduge. Von ihm versicherten die andern glaubhaft, daß er rücksichtslos jeden europäerfreundlichen Eingeborenen getötet und Grausamkeiten aller Art verübt habe. Unter anderen hatte er zur Feier der damaligen bewaffneten Erhebung ein großes Menschenschlachten- und -fressen veranstaltet. In der Tat fand die Expedition in den durchgezogenen Dörfern vielfach menschliche Körperreste von frisch getöteten Individuen und überraschte einige Male die Eingeborenen beim Festschmause. Es bedurfte vieler Kreuz- und Querzüge, ehe sich Ngele-Menduge Anfang Januar unterwarf. Es wurden ihm an Kriegskosten die Zahlung von 10 großen Elefantenzähnen, die Stellung von 100 Strafarbeitern auf ein Jahr und der Ausbau der durch sein Gebiet führenden Dume-Straße auferlegt.

Die Mafas leben westlich und südwestlich von Bertua regellos verstreut in zahlreichen Siedlungen. In der großen Savanne sind kilometerweite Strecken menschenleer, wo aber fruchtbarer Ackerboden ist, finden sich geschlossene Dorfschaften und reicher Feldbau. Großvieh fehlt gänzlich, und auch an Ziegen und Schafen herrscht auffallender Mangel. Das hohe Schilfgras scheint selbst den Büffeln nicht zuzufügen. Auch spürt man nur vereinzelt Elefantensährten. Ein Irrtum ist ferner die Meinung, das ganze Land und die gesamte Kolonie Kamerun sei wildreich. Hauptmann Dominik bestreitet das durchaus. Er hält den Fleischmangel für die Ursache der Menschenfresserei der Mafas, die ihre eigenen toten Stammesgenossen mit Bier verzehren und sogar in Verwesung begriffene Leichen ausgraben. Jedenfalls kann man behaupten, daß die Expedition der gesamten Entwicklung dieser Gegend neue Wege gewiesen hat und sicherlich auch wirtschaftliche Vorteile im Gefolge haben wird.

Deutsch-französische Grenzkommission.

Endlich findet sich in dem Deutschen Kolonialblatt ein eingehender Bericht über die astronomischen Grenzarbeiten der deutsch-französischen Grenzkommission Ost-Kameruns, die seit dem Dezember 1905 in Tätigkeit war.

Das gesamte Material der astronomischen Ortsbestimmungen der Kommission wird zurzeit unter Leitung des Observators an der Göttinger königlichen Sternwarte, Universitätsprofessor Dr. Ambronn, dem auch die Ausbildung der deutschen Offiziere zu verdanken ist,

sowie unter Mitwirkung des Bureau des Longitudes in Paris nachgeprüft. Die für später zu erwartende ausführliche Publikation soll dann als Grundlage bei Herstellung einer deutsch-französischen Ost-Kamerun-Grenzkarte dienen.

Barlöhne für farbige Arbeiter.

Ueber die Parblöhnung Farbiger im Schutzgebiete Kamerun hat der stellvertretende Gouverneur eine Verordnung erlassen, nach der jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, die Löhne der Farbigen, die zu ihm in einem Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen (Arbeiter, Diener, Träger usw.), in barem Gelde auszusahlen. Der Arbeitgeber kann vereinbaren, daß diese Farbigen freien Unterhalt bekommen; er darf ihnen aber keine Waren unter Anrechnung auf die Lohnzahlung kreditieren. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden an Nichteingeborenen mit Geldstrafen bis zu 150 Mark, im Wiederholungsfalle bis zu 1000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Haft oder Gefängnis nach Maßgabe der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, an Eingeborenen nach den Bestimmungen der Reichskanzlerverordnung vom 22. April 1896 bestraft. Diese Verordnung tritt in den Bezirken Kribi, Kolodorf, Eholova, Romie, Bertua und Jaunda am 1. April 1908 in Kraft, in den übrigen Bezirken hat sie bereits am 1. Juni 1907 Geltung erlangt.

Er mordung eines Pflanzers im Bezirke Jaunde.

Im März d. J. ist der mit Anwerbung von Arbeitern für die Bimbia-Pflanzung beauftragte Pflanzler Wob in der Nähe von Jaunde von mehreren Negern erschlagen worden, trotzdem er nur Nahrungsmittel kaufen wollte. Auf das Gerücht von der Bluttat hin brach von Jaunde zur Feststellung des Sachverhaltes unverzüglich Bezirksamtmann von Krosigt auf. Die vier Täter wurden dingfest gemacht und nach der Station geschafft, wo sie am 12. April, nachdem der stellvertretende Gouverneur das Todesurteil bestätigt hatte, hingerichtet worden sind.

Die Bevölkerung verhielt sich nach dem Morde vollkommen ruhig und leistete dem Bezirksamt bei der Ergreifung der Mörder tatkräftige Hilfe.

Südwestafrika.

Vom Bau der Südbahn.

Nachdem der Reichstag am 12. März d. J. der Fortführung der Eisenbahn Lüderitzbuch—Aus bis Keetmanshoop zugestimmt hatte, sind die weiteren Bauarbeiten unverzüglich in Angriff genommen worden. Nach einem soeben eingetroffenen Telegramm des Kaiserlichen Gouvernements in Windhof hat in diesen Tagen bereits die etwa 34 Kilometer lange Teilstrecke Aus—Schakalstuppe für Militärtransporte eröffnet werden können.

So weit das Amtliche Kolonialblatt. Ein uns zur Verfügung gestellter späterer Original-Bericht besagt, daß der Weiterbau nach Keetmanshoop inzwischen gute Fortschritte gemacht hat.

Die Wasserstelle Kubis, welche vom Bahnhof Kubus (Aus) zirka 60 km entfernt ist und für das Militär als die ergiebigste Wasserstelle der Gegend von ganz besonderem Wert ist, wird in der zweiten Hälfte des Monat Juli mit dem Gleis erreicht.

Die aufgestellte Baudisposition läßt erwarten, daß die Fertigstellung der Strecke bis Feldschuhhorn, also bis Kilometer 285 von Lüderitzbuch aus gerechnet, in der vertraglich ausbedungenen Zeit, d. h. bis zum Februar n. J. im Vorbau vollendet sein wird, so daß von diesem Zeitpunkt ab die notwendigen Militär- und sonstigen Transporte in ausreichendem Maße erfolgen können.

Die neue Strecke zwischen Kubus—Feldschuhhorn und Keetmanshoop durchquert eine ganze Anzahl von Flußläufen, von denen der größte, wie bekannt, der Fischfluß ist. Es werden aus diesem Grunde eine größere Anzahl von eisernen Brücken zu liefern sein, von denen die ersten noch im Laufe des Monat Juli nach draußen abschwimmen.

Für die Ueberbrückung des Fischflusses werden voraussichtlich zwei Brückenöffnungen à 50 m l. W. und 1 à 40 m l. W. genommen.

Samuel Maherero.

Wir konnten vor einigen Wochen mitteilen, daß es dem ehemaligen Oberhäuptling der Hereros in seinem Asyl am Ngami-See nicht eben glänzend ginge. Der Forschungsreisende Seiner hatte ihn bei der Rückkehr von seiner letzten Reise gesehen und war in nicht gerade erwünschte Berührung mit seinen Angehörigen getroffen. Jetzt erhalten die „Hamburger Nachrichten“ ein Telegramm aus Kapstadt, wonach sich Samuel in der Nähe von Johannesburg angeliedelt und mit den Minen einen Arbeitsvertrag geschlossen habe. Wahrlich ein jäher, aber nicht unverdienter Schicksalswechsel für den einst in einflußreicher Stellung befindlichen Bantuneger.

Fiskalischer Farmverkauf.

Eine Verfügung des Reichs-Kolonialamts regelt die Verwertung des fiskalischen Farmlandes in Deutsch-Südwestafrika. Sie läßt den